

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0920/2014
Auskunft erteilt:	Herr Schetter
Ruf:	492-2000
E-Mail:	Schetter@stadt-muenster.de
Datum:	18.11.2014

Betrifft

TTIP, CETA und TiSa ablehnen - Kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung
Antrag der Ratsfraktion Die Linke Nr. A-R/0038/2014 vom 28.10.2014

Beratungsfolge

03.12.2014 Haupt- und Finanzausschuss
10.12.2014 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt das gemeinsame Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen „zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen“ zur Kenntnis, stimmt den dort getroffenen Bewertungen zu und befürwortet die vorgebrachten Forderungen zur weiteren Verhandlungsführung der Freihandelsabkommen.
2. Der Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.

Begründung:

Dem Rat liegt der Antrag "TTIP, CETA und TiSA ablehnen - Kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung" der Ratsfraktion DIE LINKE Nr. A-R/0038/2014 vor (Anlage 1).

Die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) haben zu dieser Thematik, den geplanten internationalen Handelsabkommen, ein gemeinsames Positionspapier veröffentlicht (Anlage 2).

Darin werden die Chancen, aber auch mögliche erhebliche Risiken für die Daseinsvorsorge dargestellt und bewertet, die die aktuell verhandelten EU-Abkommen mit Kanada (CETA), mit den USA (TTIP) sowie das Dienstleistungsabkommen (TiSA) mit 21 weiteren Staaten mit sich bringen. Aus

kommunaler Sicht sind bei der Verhandlungsführung der Freihandelsabkommen folgende Punkte sicherzustellen:

- Die kommunale Daseinsvorsorge muss von den Marktzugangsverpflichtungen der Abkommen ausgenommen bleiben.
- Die Regelungen im europäischen Vergaberecht zur Inhouse-Vergabe, zur interkommunalen Zusammenarbeit und zu den Bereichsausnahmen für die Rettungsdienste und die Wasserwirtschaft dürfen durch die Freihandelsabkommen nicht unterlaufen werden.
- Auf Investitionsschutzregelungen, die über den Rechtsschutz vor nationalen Gerichten hinausgehen, ist in den Freihandelsabkommen zu verzichten.
- Die geltenden Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz dürfen nicht dem Ziel des Abbaus von Handelshemmnissen reduziert werden.
- Kommunale Vertreter sind in die Beratergruppen bei der EU-Kommission zur Verhandlung der Abkommen einzubeziehen.
- Die kommunale Organisationshoheit muss sichergestellt bleiben und Rekommunalisierungen dürfen nicht behindert werden.

I.V.

Gez. Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen